

Gerätturnen / Fitness / Dance / Tischtennis / Leichtathletik / Nordic-Walking /
Volleyball / Dart / Laufgruppe / Indiacas / Basketball / Spiel-Sport-Spaß /
Kinderturnen / Rhythmische Sportgymnastik / Karate

Teilnahme von Gastsportlern
an Trainingsangeboten des Mahlower Sportverein 1977 e.V.

AGB

§ 1

Der Mahlower Sportverein bietet Nichtmitgliedern die Möglichkeit, gegen Zahlung einer Gebühr an ausgewählten Sportangeboten des Vereins teilzunehmen. Das Angebot ist für den Verein unverbindlich.

§ 2

Für das Angebot wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Diese ist vor der ersten Teilnahme durch Erwerb einer Teilnehmerkarte über das Internet (www.mahlower-sv.de) zu entrichten. Die Teilnehmerkarte ist personenbezogen und berechtigt nur die aufgeführte Person zur Teilnahme an Sportangeboten des Mahlower SV.

§ 3

Zum Erwerb der Teilnehmerkarte sind folgende Angaben erforderlich:

- Vollständige Privatanschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer des Teilnehmers bzw. bei Anmeldung für Dritte auch zusätzlich des Anmeldenden,
- Bankverbindungsdaten und Einwilligung in den Bankeinzug.

§ 4

Mit Erwerb der Teilnehmerkarte erklärt sich der Gastsportler (gemäß § 4 a BDSG) damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten vom Mahlower SV mittels EDV erhoben, verarbeitet und sowohl für die Abwicklung des konkreten Vorganges als auch für Zwecke der Werbung (gemäß § 28 Abs. 3 BDSG) verwendet werden. Der Anmeldende wird darauf hingewiesen, dass er (gemäß § 28 Abs. 4 S. 1 BDSG) der Nutzung der Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen kann.

§ 5

Für die Teilnahmekarten gelten die jeweils zum Erwerbszeitpunkt im Internet veröffentlichten Preise. Die Zahlung ist ausschließlich per Lastschrift einzug möglich. Sollte ein Bankeinzug durch das Verschulden des Anmelders nicht eingelöst werden können, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Anmelders. Mit erfolgreichem Einzug der Teilnahmegebühr nimmt der Mahlower SV das Angebot an und verpflichtet sich, die Teilnahme des Gastsportlers an Sportangeboten des Mahlower SV für die auf der Teilnehmerkarte vermerkte Anzahl von Veranstaltungen zu ermöglichen.

§ 6

Teilnehmerkarten sind unbegrenzt gültig. Sie sollen innerhalb eines Jahres aufgebraucht werden. Rückzahlungen von Teilnahmegebühren sind ausgeschlossen.

§ 7

Gastsportler können an maximal 20 Sportveranstaltungen des Mahlower SV gegen Teilnahmegebühr teilnehmen. Danach ist für die weitere Teilnahme an Veranstaltungen des Mahlower SV eine Mitgliedschaft erforderlich.



Gerätturnen / Fitness / Dance / Tischtennis / Leichtathletik / Nordic-Walking /
Volleyball / Dart / Laufgruppe / Indiacca / Basketball / Spiel-Sport-Spaß /
Kinderturnen / Rhythmische Sportgymnastik / Karate

§ 8

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Mahlower Sportverein 1977 e.V. sind bis auf solche, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Für Gastportler besteht kein Versicherungsschutz durch den Mahlower SV.

§ 9

Der Gastportler verpflichtet sich, den Anweisungen des Funktionspersonals des Mahlower SV im Rahmen seiner Teilnahme an Sportveranstaltungen Folge zu leisten.